

• **Ruppertsheim, 21. Mai.** Auf dem von der Gemeinde als letzte Ruhestätte für verstorbene Helden zur Verfügung gestellten Friedhofsteile wurde am Samstag der in einem Lazarett in Weizlar verstorbene **Anton Fischer** unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und der Verwundeten aus dem Lazarett beerdigt. Herr **Pfarrer Arnoldt-Eppenhain** hielt am Grabe eine zu Herzen gehende Ansprache. Im Namen der Sängervereinigung **Allemannia-Concordia** legte Herr **Bürgermeister Ohlenschläger** und im Namen des Turnvereins **Herr Ortsdiener Fischer** je einen Kranz an der letzten Ruhestätte des Verstorbenen nieder, der zwei kleine Kinder und eine kranke, im Krankenhaus Höchst befindliche Witwe hinterließ. Auf dem hiesigen Friedhofe schlafen nun fünf Kriegsteilnehmer den letzten Schlaf. Nach Beendigung dieses Krieges, was hoffentlich recht bald eintritt, wird die Gemeinde auf der letzten Ruhestätte den auf dem Friedhof ruhenden Helden einen Gedenkstein mit ihren Namen errichten lassen.

Eronberg, 21. Mai. Ernst Wehrheim, der bei einem Patronenröhrung vor einem Jahre schwer verwundet wurde, hat jetzt das Eiserne Kreuz erhalten. Es wurde ihm durch den Chefarzt des Reservelazarets 4 in Frankfurt feierlich überreicht. Ernst Wehrheim ist schon im Besiz der Hellsichen Tapferkeitsmedaille und der Hamburger Kriegs-Denkmünze.

Hofheim, 20. Mai. Vizefeldwebel Friedrich Heß von hier, im Sohn unseres Bürgermeisters, der bei einer Fußartillerie-Batterie im Reiten steht, ist zum Leutnant befördert worden.

Frankfurt, 20. Mai. Ein tödlicher Unglücksfall hat sich gestern Abend um 1/2 8 Uhr an der Ecke der Wiesen- und Burgstraße ereignet. Ein etwa sechs Jahre alter Junge rannte im Spiel direkt wider einen in voller Fahrt befindlichen Wagen der Linie 12, der Wagenführer bremste so sehr er konnte und mit aller Gewalt, aber leider war das Kind schon unter die Räder geraten und zwar so unglücklich, daß es fast auf der Stelle der Tod eintrat. In derselben Sekunde wurde vor wenigen Wochen erst ein Kind unter gleichen Umständen überfahren und getödtet.

— Gegen die Metzger in Offenbach a. M. macht die dortige Stadtverwaltung nunmehr energische Front. Sie hat die Preise für Rindfleisch in fünf Klassen eingeteilt. Auch die Metzgerläden sind in fünf Klassen eingeteilt worden. Jeder Metzger darf in Zukunft nur das Fleisch seiner Klasse verkaufen. Es gibt somit in jedem Metzgerladen nur ein einziges Preissystem, das je eine Sorte Fleisch umfaßt. Den Metzgern ist zur strengsten Pflicht gemacht, an der Ladenscheibe die Klasse zu bezeichnen, der die Läden zugeteilt sind. Außerdem müssen die Einheitspreise ausgehängt werden. Die Stadtverwaltung in Offenbach teilt das Fleisch den einzelnen Metzgern zu. Den Metzgern ist verboten, Fleisch einer anderen Preisklasse, als vorgeschrieben, zu verkaufen. Auch darf nur ein Fünftel Knochen beigelegt werden. Man wird abwarten müssen, ob sich das Offenbacher System, das die Metzger unter die schärfste Kontrolle stellt, in der Praxis bewähren wird.

Heidtsheim, 20. Mai. Am Freitag bei hellem Tage wurden in dem Hause einer Landwirthin drei Schinken und drei Stücks Hühner gestohlen. Sie wurden im Felde in einem Heubelde gefunden. Als verdächtig, den Diebstahl begangen zu haben, wurden vier junge Leute vor hier in Haft.

— **Strafverfahren wegen Überschreitung der Höchstpreise.**
Das königliche Polizeipräsidium Berlin-Lichtenberg teilt mit,
daß in Berlin-Lichtenberg in der Zeit vom 1. bis 15. Mai
d. J. gegen 103 Gewerbetreibende wegen Überschreitung der

hergestellt.

Tragwürdige Begleiter von Kriegen sind immer die Kriegs- und Friedensprophezeiungen gewesen. Sie sind besonders stark während des Burenkrieges aufgetreten, der sich durch mehrere Jahre hinzog und in allen Kulturländern eine große Teilnahme erweckte. Auch jetzt im Weltkriege ist mehr wie genügend prophezeit worden, und, wie aus gelegentlichen Mitteilungen in Zeitungen neutraler Länder ersichtlich war, in Feindes Land wohl mehr wie bei uns. Die letzte Voraussage, die im Umlauf war, nahm auf Grund von „astronomischen Berechnungen“ den Frieden noch für diesen Sommer in Aussicht, nachdem im Juli eine gewaltige Seeschlacht stattgefunden haben sollte, die die Engländer verloren. Natürlich haben die neuesten Prophezeiungen als solche keinen größeren Wert wie die früheren, und auch der größte Friedensfreund kann darüber zur Tagesordnung übergehen.

Bekanntmachung.

Die Höchstpreise für Rindfleisch sind wie folgt festgesetzt:
 Suppenfleisch (Brust, Bug, Plattrippe u. Halsstück) pro Pfd. 2.— M.
 Bratfleisch (Hochrippe und von der Keule) „ 2.40 „
 Rindfleisch ohne Beilage „ 3.— „
 Lenden (Filet) „ 3.20 „
 Roastbeef „ 3.— „
 Knochen „ 0.50 „
 Rindsbrust „ 3.— „

Knochenbeilage bis zu 25% gestattet.

Die Höchstpreise für Kalbfleisch betragen:
 Kalbfleisch mit höchstens 25% Knochen.

Beilage pro Pfd. 2.10 M.
 Ohne Knochenzugabe „ 3.10 „
 Kotelette „ 2.40 „
 Keule wie gewachsen „ 2.30 „
 Leber „ 3.— „
 Kopf gebriiht je nach Größe 4.50—5.— „

Königstein im Taunus, den 15. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs

Betrifft Schlachtvieh.

Um missverständlicher Auffassung meiner Bekanntmachung vom 3. Mai ds. Js. (Preisblatt Nr. 55) zu begegnen, mache ich darauf aufmerksam, daß die in den Listen der Kommission verzeichneten Tiere keineswegs beschlagnahmt sind. Den Viehbesitzern wird vielmehr dringend empfohlen, alle in die Listen aufgenommenen Schlachttiere den mit Ausweisarte versehenen Mitgliedern des Viehhandelsverbandes **bereitswillig zu verkaufen**, da die Viehbesitzer sonst sofortige Enteignung und die damit verbundenen Preisnachteile zu gewärtigen haben.

Die Gemeindebehörden wollen Bortehendes ortsüblich bekannt machen.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Mai 1916.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 287) betreffend das Verfütern von grünem Roggen und Weizen, sowie der Ausführungsanweisung hierzu vom 23. Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird für den Umfang des Overtaunusstreifens folgendes verordnet:

§ 1.

Das Mähen und Verfütern von grünem Roggen und Weizen ist verboten. Ausnahmen können in begründeten Einzelfällen durch den Königlichen Landrat zugelassen werden, aber nur dann, wenn der Bestand zur Gewinnung von Brotfrucht nicht geeignet ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Mai 1916.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 16. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 23. ds. Mts., wird von vormittags 9—12 Uhr, auf dem hiesigen Rathausaal Edamer Käse (vollfett) zu M. 2.25 das Pfund verkauft. Außerdem wird in dieser Zeit Servelatwurst ausgegeben.

Nachmittags von 3—6 Uhr werden die bestellten Konserven, Marmelade, Kondensierte Milch usw. verausgabt.

Außerdem wird eine kleine Menge Speck gegen Fleischkarten verabfolgt.

Königstein im Taunus, den 21. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Lebensmittel.

Bestellungen auf Bouillonwürfel, Apfelmarmelade, gebrannten Kaffee, Edamer Käse, Seifenfah „Sapartil“, Waschmittel „Bonus“, werden morgen von 8—12 Uhr auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 2, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 22. Mai 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Wo ist die schönste Aussicht im Taunus?
 Auf dem Lipstempel u. an der Rübezahleiche
 20 Minuten von Falkenstein.

Schellfische Pfd. 95 Pfg.
 Verlassen, Haus Limpurg,
 Königstein, Fernruf 106.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:
Frische Schellfische,
Kabeljau ohne Kopf,
Johann Beck, Kirchstr. 7,
 Königstein.

Jung. Mädchen,

15 Jahre alt, in aller Hausarbeit bewandert, sucht Stelle in besserem Hause.

Angeb. u. H G 100 a. d. Geschäftsst.

Ganz leichter

Federwagen

zu verkaufen.
 Georg Steler Bwe., Mammols-
 hain im Taunus.

Frachtbriele und Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der Buchdruckerei Ph. Kleinbühl, Königstein.

Immer mehr Freunde

werben sich, weil nicht nur überaus praktisch sondern dabei auch noch trotz aller Teuerung billig, unsere

Taschen- oder Merkbloek mit je 100 Blatt.

Wieder vorrätig in den Größen von 40×105 mm bis 150×210 mm zu dem Preise von 10, 13, 14, 20, 22, 25, 28, 40, 45, 50 Pfennig das Stück. Ferner

Briefpapier-Block

je 100 Blatt () oder () kariert Papier auf Papp mit Schutzdecke, Postquart und Poststempel, gut verwendbar für unsere Soldaten im Felde, ebenso

Skizzen-Block

je 100 Blatt 5 mm () kariert Papier, 10×16 und 16×21 cm groß, in der Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein & Fernruf 44.

Hotellers, Gastwirten, Inhabern von Pensionen und Zimmer-Vermietern

in Königstein sei die das Fremdenwesen regelnde Polizeiverordnung

zum Preise von 15 Pfg. pro Abdruck sowie die für die Vermietung möblierter Zimmer von den städt. Körperlichkeiten genehmigte

Allgem. Mietsordnung

(in Plakatform) zum Preise von 30 Pfg. empfohlen Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.

Städtische Kurverwaltung Königstein

Mittwoch, den 24. Mai 1916
 abends 8 Uhr im Hotel Procasky

Grosse Zauber-Vorstellung

VON FRANZ ROOBERTS

Kammerphysiker Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Hessen
 Nur epochemachende, sowie Sensation erregende Experimente.

F. Rooberts hatte die hohe Ehre, vor Ihrer Majestät der Kaiserin, vor Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches, sowie am 10. und 12. November zwei Soireen vor Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein, Darmstadt, im Neuen Palais auf besonderen Wunsch zu geben.

VORTRAGSFOLGE:

I. Abteilung.

1. Musikstück: Der Stern des Nordens
2. Licht und Tuch, grossartige Verwechslung
3. Der Goldfischfang in der Luft oder das geheime Wasserschöpfen
4. Nuss, Zitrone, Apfelsine und Ei
5. Der Goldregen aus Californien
6. Erklärung mehrerer Stücke
7. Das Wachsen ind. Blumen
8. Die Manipulation der Banknote

Pause.

II. Abteilung.

1. Musikstück: Grosses Kartenmanöver
2. Die Blumensprache, ein goldener Traum (den geehrten Damen gewidmet)
3. Geschwindigkeit ist keine Hexerei
4. Eine Weinprobe bei Rooberts
5. Tuch, Ring und Stock, grossartige Verwechslung
6. Das Lieblingsspiel Sr. Maj. des Hochseligen Deutschen Kaiser Wilhelm I.
7. Schlussgalopp

Eintritt 1.— Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigung der betr. Karten freien Eintritt.



Freiwillige Feuerwehr
 Königstein.

Donnerstag, den 25. Mai 1916,
 abends 8 Uhr,

Uebung.

Zu dieser Uebung haben die Mitglieder der Freiwill. Feuerwehr sowie sämtliche Mann-

schaften der Pflichtfeuerwehr zu erscheinen. Ansbleiben wird bestraft.
 Der Bürgermeister: Jacobs. Der Brandmeister: Anton Heber.

Waschkessel u. Herdschiffe

liefern ich in guter, seit Jahren ausprobiert Güte aus

Gusseisen, Stahlblech,
 roh, verzinkt, emailliert.

Bei Anfragen oder Bestellung ist die innere Weite am oberen Rand anzugeben.

A. Hartmann Sohn

Königsteinerstr. — Höchst a. M. — Fernruf 18

DAMEN-KONFEKTION

Kostüme jeder Art, Frühjahrmäntel, Staubmäntel, Kostümrocke, Blusen, Kinderkleider usw. in sehr grosser Auswahl, niedrigste Preise.

DAMENHÜTE, MÄDCHENHÜTE jeder Art

Aufarbeiten getragener Hüte in den neuesten Formen.

Kleiderstoffe, Blusenstoffe, Waschstoffe jeder Art

Gardinen in grösster Auswahl.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.